

## Bestätigung

Nr. P-7870/20

Handelsbezeichnung.....:	Audi Q4: 35, 40, 45, 50, 55 e-tron (alle Varianten)																																																																																			
Typ.....:	FZ																																																																																			
EG-Nr .....	e1*2018/858*00006																																																																																			
TG-Nr. X .....	<b>oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)</b>																																																																																			
Antriebsart.....:	Heck- und Allradantrieb																																																																																			
VIN-Code.....:																																																																																				
Änderungsbezeichnung..:	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben																																																																																			
Änderungstypen .....	Verwenden von Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)																																																																																			
Bauteilhersteller.....:	KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg / Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach																																																																																			
Umbaufirma.....:	<b>autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen</b>																																																																																			
Umbauteile .....	Es können wahlweise nachfolgende <b>Felgen</b> und <b>Reifen</b> mit oder ohne <b>Distanzscheiben</b> verwendet werden:																																																																																			
Felgen.....:	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Felgendimensionen</th><th>Gesamteinpressstiefe<sup>1)</sup></th></tr> <tr> <th colspan="2"></th><th>VA   HA</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a</td><td>≥ +24 mm</td></tr> </tbody> </table>			Felgendimensionen		Gesamteinpressstiefe <sup>1)</sup>			VA   HA	gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a		≥ +24 mm																																																																								
Felgendimensionen		Gesamteinpressstiefe <sup>1)</sup>																																																																																		
		VA   HA																																																																																		
gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a		≥ +24 mm																																																																																		
Abkürzungen:																																																																																				
VA = Vorderachse																																																																																				
HA = Hinterachse																																																																																				
Ø = Felgendurchmesser																																																																																				
ET = Einpressstiefe																																																																																				
Reifen .....	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Zulässige Reifendurchmesser</th><th>Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.</th></tr> <tr> <th colspan="2">Auflagen und Erklärungen:</th><th></th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Zulässige Reifendurchmesser</td><td>Mögliche Gesamteinpressstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpressstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.</td></tr> <tr> <td colspan="2">Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA</td><td>VA gleich HA oder VA kleiner</td></tr> <tr> <td colspan="2">Zulässige Gesamteinpressstiefen-Differenz VA/HA</td><td>keine Einschränkungen</td></tr> <tr> <td colspan="2">Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA</td><td>VA und HA gleich</td></tr> <tr> <td colspan="2">Felgeneignungserklärung</td><td>Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.</td></tr> </tbody> </table>			Zulässige Reifendurchmesser		Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.	Auflagen und Erklärungen:			Zulässige Reifendurchmesser		Mögliche Gesamteinpressstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpressstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.	Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA		VA gleich HA oder VA kleiner	Zulässige Gesamteinpressstiefen-Differenz VA/HA		keine Einschränkungen	Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA		VA und HA gleich	Felgeneignungserklärung		Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.																																																												
Zulässige Reifendurchmesser		Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.																																																																																		
Auflagen und Erklärungen:																																																																																				
Zulässige Reifendurchmesser		Mögliche Gesamteinpressstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpressstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.																																																																																		
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA		VA gleich HA oder VA kleiner																																																																																		
Zulässige Gesamteinpressstiefen-Differenz VA/HA		keine Einschränkungen																																																																																		
Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA		VA und HA gleich																																																																																		
Felgeneignungserklärung		Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.																																																																																		
Distanzscheiben sind zusätzlich mit einem Prägestempel versehen .....	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Bezeichnung</th><th>Durchsteck</th><th>Bezeichnung</th><th colspan="2">Durchsteck</th><th>Bezeichnung</th><th colspan="2">Durchsteck</th><th>Gewindeguss</th></tr> <tr> <th colspan="2">Dicke (mm)</th><th>Werkstoff</th><th colspan="2">Dicke (mm)</th><th>Werkstoff</th><th colspan="2">Dicke (mm)</th><th>Werkstoff</th><th></th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">5 mm bis 25 mm</td><td>LM</td><td colspan="2">5 mm bis 25 mm</td><td>LM</td><td colspan="2">20 mm bis 35 mm</td><td>LM</td><td></td></tr> <tr> <td colspan="2">40.A1</td><td>LM</td><td colspan="2">40.A1</td><td>LM</td><td colspan="2">40.B1</td><td>LM</td><td></td></tr> <tr> <td colspan="2">40.A2</td><td>LM</td><td colspan="2">40.A2</td><td>LM</td><td colspan="2">40.B2</td><td>LM</td><td></td></tr> <tr> <td colspan="2">40.A3</td><td>LM</td><td colspan="2">40.A3</td><td>LM</td><td colspan="2">40.B3</td><td>LM</td><td></td></tr> <tr> <td colspan="2">40.A4</td><td>LM</td><td colspan="2">40.A4</td><td>LM</td><td colspan="2">40.B4</td><td>LM</td><td></td></tr> <tr> <td colspan="2">40.A5</td><td>LM</td><td colspan="2">40.A5</td><td>LM</td><td colspan="2"></td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>				Bezeichnung		Durchsteck	Bezeichnung	Durchsteck		Bezeichnung	Durchsteck		Gewindeguss	Dicke (mm)		Werkstoff	Dicke (mm)		Werkstoff	Dicke (mm)		Werkstoff		5 mm bis 25 mm		LM	5 mm bis 25 mm		LM	20 mm bis 35 mm		LM		40.A1		LM	40.A1		LM	40.B1		LM		40.A2		LM	40.A2		LM	40.B2		LM		40.A3		LM	40.A3		LM	40.B3		LM		40.A4		LM	40.A4		LM	40.B4		LM		40.A5		LM	40.A5		LM				
Bezeichnung		Durchsteck	Bezeichnung	Durchsteck		Bezeichnung	Durchsteck		Gewindeguss																																																																											
Dicke (mm)		Werkstoff	Dicke (mm)		Werkstoff	Dicke (mm)		Werkstoff																																																																												
5 mm bis 25 mm		LM	5 mm bis 25 mm		LM	20 mm bis 35 mm		LM																																																																												
40.A1		LM	40.A1		LM	40.B1		LM																																																																												
40.A2		LM	40.A2		LM	40.B2		LM																																																																												
40.A3		LM	40.A3		LM	40.B3		LM																																																																												
40.A4		LM	40.A4		LM	40.B4		LM																																																																												
40.A5		LM	40.A5		LM																																																																															

- Die Darstellung der Distanzscheiben soll einen optischen Eindruck vermitteln. Die einzelnen Distanzscheiben können leicht variieren.
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
- Die minimalen Einschraulängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach Herstellerangaben Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a.

notwendige  
Anpassungen.....:



- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des Gutachtens TÜV Pfalz/Rheinland Group über die Dauerfestigkeit Nr. 14-0199-V08, 14-0802-A00-V08 und der DTC-Prüfaufträge Nr. aSi-21-0048-TK011 (A), aSi-25-0048-TK010 (B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.: - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.  
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.  
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.  
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	2)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2)
A3c	Zusätzliche Achsen			-----
A3d	Garantiemasse	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	2)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	2)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtwertenregulierung	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen

--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

<sup>2)</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeföhrten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 25. Juni 2025



Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 20 /B

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
--------------	--------------